

Planegg, 18.11.2021

DSV Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Entwicklungen im In- und Ausland

Mit dem Ziel flexibel auf das Pandemiegeschehen zu reagieren und gleichzeitig alle Landesskiverbände disziplinübergreifend auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen, informieren wir mit diesem Schreiben zum Umgang mit der aktuellen Situation. Die Regelungen werden in Absprache mit den Cheftrainern Nachwuchs und der Sportführung laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Inland

- Es gelten immer die lokalen, gesetzlichen Corona-Regeln, abhängig davon wo die Trainings-, Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahme stattfindet.
- Reisetätigkeiten zu Trainings- oder Wettkampfmaßnahmen sind möglich, sofern die Bewegungsfreiheit nicht gesetzlich eingeschränkt ist.
- Maskenpflicht in Abhängigkeit von Indoor- und/oder Outdooraufenthalt sowie von 2G- oder 3G-Zugangsbeschränkung.
- **Für alle Sportler ab 12 Jahren wird ohne vollständigen Impfschutz oder Genesenenstatus der Skisport in der kommenden Saison nur mit großen Einschnitten möglich sein.**

Ausland Österreich

Die neue Verordnung aus Österreich, gültig ab dem 8. November 2021, finden Sie [hier](#).

Auszüge:

- **Aus 3G wird 2G:** Überall dort, wo bislang 3G galt, haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zutritt.
Dies gilt für: Gastronomie, Nachtgastronomie, Weihnachtsmärkte, Hotellerie und ähnliche Settings, Sport und Freizeiteinrichtungen
- **Übergangsfrist bis 06.12.2021:** Bis dahin ist der Zutritt auch mit Erstimpfung und zusätzlichem PCR-Test möglich.
- **Antikörpertests** sind nicht mehr als G-Nachweis gültig.
- **Ab welchem Alter gilt die 2G-Regel?** Die Verpflichtung zum Vorweis eines gültigen 2G-Nachweises gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Kinder benötigen daher keinen eigenen G-Nachweis. Hinweis: Das 12. Lebensjahr ist mit dem 12. Geburtstag vollendet.
- **Welche Maßnahmen gelten für Seil- und Zahnradbahnen (z.B. Skilifte, Gondeln etc.)?**
Ab 15. November 2021 darf der Betreiber, die Betreiberin von Seil- und Zahnradbahnen Personen nur einlassen, wenn sie einen 2G-Nachweis vorweisen. Es herrscht keine Maskenpflicht.

Ausnahmen: „Spitzensportler, sowie deren Betreuer und Trainer, haben für den Trainings- und Wettkampfbetrieb einen 3G-Nachweis vorzuweisen, wenn physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden können.“

Reisebestimmungen

Einreise nach Österreich

- Einreise nach Österreich mit 2G Regel *oder*
- Nach 3G Regel mit PCR Test 72h *oder*
- Für Berufspendler mit Antigen-Schnelltest 24h

GESCHÄFTSFÜHRER
HUBERT SCHWARZ | WOLFGANG MAIER
HRB 158444, EINTRAGUNG IN MÜNCHEN
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES: DR. FRANZ STEINLE

KREISSPARKASSE MÜNCHEN STARNBERG
KTO.-NR. 106 92 705 | BLZ 702 501 50
IBAN: DE67 7025 0150 0010 6927 05
SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

DEUTSCHE KREDITBANK AG
KTO.-NR. 1010 3924 60 | BLZ 120 300 00
IBAN: DE93 1203 0000 1010 3924 60
SWIFT-BIC: BYLADEM1001

Einreise aus Hochrisikogebieten (z.B. Österreich) nach Deutschland

- Einreise nach Deutschland aus Hochinzidenzgebieten grundsätzlich nur Geimpft oder Genesen ohne Quarantäne möglich.
- Nicht-Geimpfte oder -Genesene müssen in eine 10-tägige Quarantäne, die durch einen Test frühestens am 5. Tag nach Einreise verkürzt werden kann.
- Bei einem Aufenthalt von **weniger als 24 Stunden** ist bei Rückkehr aus dem Hochrisikogebiet keine Einreiseanmeldung oder Quarantäne notwendig.
- Bei einem Aufenthalt von **mehr als 24 Stunden** in einem Hochrisikogebiet ist vor der Einreise nach Deutschland eine Einreiseanmeldung auszufüllen (www.einreiseanmeldung.de) und mitzuführen. Alternativ kann die Einreiseanmeldung auch in Papierform ausgefüllt und mitgeführt werden. Diese findet ihr [hier](#)
- Bei einer Rückkehr aus einem Hochrisikogebiet bei vollständiger Impfung entfällt die Quarantäne.

Ausnahmen für Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene

(vor Einreise ist immer ein Test notwendig/48h Antigen-Schnelltest oder 72h PCR!)

- Durchreise (§6, Absatz 1, Nr. 1): keine Anmeldung, keine Quarantäne
- Max. Aufenthalt 24h (§6, Absatz 1, Nr. 6): keine Anmeldung, keine Quarantäne
- Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen (akkreditiert durch das Organisationskomitee oder eingeladen von einem Bundessportfachverband)
Anmerkung: Betrifft DSV Lehrgangseinladungen für Bundeskader + unten aufgeführte Übergangsregelungen
(§6, Absatz 2, Nr. 1d):
 - Anmeldung: einreiseanmeldung.de oder Ersatzformular auf Papier
 - Zweiter Test nach Einreise (PCR oder Antigen) zur Übermittlung an die zuständige Behörde: Hier fällt die 5 Tagesfrist weg! (d.h. keine 5tägige Quarantäne, sondern nur bis zum Vorliegen des Testergebnisses)
- Für Kinder unter 12 Jahren endet die Quarantäne automatisch nach 5 Tagen

Italien

Für das Skifahren in Italien gilt aktuell die 3G-Regel.

Kinder über 12 müssen einen 3G-Nachweis vorweisen.

Aktuell geltende Verordnungen und Maßnahmen für Italien finden Sie [hier](#).

Schweiz

Derzeit ist in Italien und der Schweiz das Skifahren in den höher gelegenen Skigebieten für Kinder, Geimpfte, Genesene und negativ Getestete sehr gut und unkompliziert möglich!

Aktuell geltende Verordnungen und Maßnahmen für die Schweiz finden Sie [hier](#).

Übergangsregelungen für Nicht-Bundeskaderathleten nach Disziplinen

Tagesfahrten (24h) nach Österreich sind derzeit für alle mit 3G möglich. Mehrtägige Lehrgänge können derzeit in der Schweiz oder Italien durchgeführt werden oder bei Übernachtung im grenznahen Bereich in Verbindung mit Tagesfahrten nach AUT.

Regelungen bis zum 06.12.2021:

Alpin

- Bis zum 06.12.2021 ermöglichen wir allen Sportlern im U 14 und U 16 Alter, die im Besitz einer Race-Card sind, eine Lehrgangseinladung durch den DSV
- Mindestvoraussetzungen für eine Einladung durch den DSV für Trainingsmaßnahmen in Österreich sind:
 - Jeder Trainer und Sportler hat die erste Impfung bereits erhalten und kann zur Einreise einen negativen PCR Test nachweisen (oder ist vollständig geimpft oder genesen gemäß den behördlichen Vorgaben)
 - Sportler sind im Besitz einer Race Card
 - Gültig nur für Sportler der Jahrgänge 2009 – 2006

Biathlon / Langlauf / Skisprung / Nordische Kombination

- Bis zum 06.12.2021 ermöglichen wir allen Landeskader Athleten, Jg. 2009-2004, eine Lehrgangseinladung durch den DSV
- Mindestvoraussetzungen für eine Einladung durch den DSV für Trainingsmaßnahmen in Österreich:
 - Jeder Trainer und Sportler hat die erste Impfung bereits erhalten und kann zur Einreise einen negativen PCR Test nachweisen (oder ist vollständig geimpft oder genesen gemäß den behördlichen Vorgaben)
 - Landeskader-Status
 - Gültig nur für Sportler der Jahrgänge 2009 – 2004

Sofern alle Trainer und Sportler vollständig genesen oder geimpft sind, ist keine Einladung notwendig.

Regelungen ab dem 07.12.2021:

Nach Ablauf der Übergangsregelung der Österreichischen Bundesregierung ist die Ausstellung von Lehrgangseinladungen durch den DSV für nicht-geimpfte oder nicht-genesene Athleten – Stand heute - nicht mehr möglich, da Hotels und die Benutzung von Lifтанlagen unter die 2G Regel fallen.

Für alle Sportler ab 12 Jahren wird ohne vollständigen Impfschutz oder Genesenenstatus der Skisport in der kommenden Saison nur mit großen Einschnitten möglich sein.

Zur Ausstellung von Lehrgangseinladungen bitte die Excel Tabelle im Anhang an dieses Schreiben an Lisa Basener schicken:

Lisa Basener

Mail: lisa.basener@deutscherskiverband.de

Tel.: +49 (0) 89 857 90-321

Die Einladung geht dann direkt an den verantwortlichen Trainer sowie in Kopie an den LSV und den jeweiligen Cheftrainer Nachwuchs und den jeweiligen LSV (Biathlon / Langlauf / Skisprung / Nordische Kombination) bzw. an SBW/BSV oder LSV (Ski Alpin)

Alpin

Jens Schölich

jens.schoelch@deutscherskiverband.de

Dominik Feldmann

dominik.feldmann@bsv-ski.de

GESCHÄFTSFÜHRER
HUBERT SCHWARZ | WOLFGANG MAIER
HRB 158444, EINTRAGUNG IN MÜNCHEN
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES: DR. FRANZ STEINLE

KREISSPARKASSE MÜNCHEN STARNBERG
KTO.-NR. 106 92 705 | BLZ 702 501 50
IBAN: DE67 7025 0150 0010 6927 05
SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

DEUTSCHE KREDITBANK AG
KTO.-NR. 1010 3924 60 | BLZ 120 300 00
IBAN: DE93 1203 0000 1010 3924 60
SWIFT-BIC: BYLADEM1001

Skisprung/Nordische Kombination
Christoph Klumpp
christoph.klumpp@deutscherskiverband.de

Langlauf
Bernd Raupach
bernd.raupach@deutscherskiverband.de

Biathlon
Zibi Szlufcik
zibi.szlufcik@deutscherskiverband.de

GESCHÄFTSFÜHRER
HUBERT SCHWARZ | WOLFGANG MAIER
HRB 158444, EINTRAGUNG IN MÜNCHEN
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES: DR. FRANZ STEINLE

KREISSPARKASSE MÜNCHEN STARNBERG
KTO.-NR. 106 92 705 | BLZ 702 501 50
IBAN: DE67 7025 0150 0010 6927 05
SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

DEUTSCHE KREDITBANK AG
KTO.-NR. 1010 3924 60 | BLZ 120 300 00
IBAN: DE93 1203 0000 1010 3924 60
SWIFT-BIC: BYLADEM1001